



Bild: AdobeStock/stockpics

Wissen Sie Bescheid?

	Richtig	Falsch
1. Jede und jeder Beschäftigte ist für die Erhaltung der eigenen Gesundheit am Arbeitsplatz ganz allein verantwortlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in regelmäßigen Abständen anbieten oder veranlassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Teilnahme an allen Untersuchungen ist rein freiwillig. Wer nicht will, braucht nicht mal hinzugehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Arbeitsmedizinische Vorsorge ist sinnvoll und notwendig, um arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig erkennen und behandeln zu können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wenn der Betrieb beziehungsweise das Unternehmen keinen eigenen Betriebsarzt hat, müssen keine Vorsorgeuntersuchungen angeboten werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Untersuchungsergebnisse der arbeitsmedizinischen Vorsorge sind für jeden einsehbar und stehen in der Personalakte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin darf ohne Zustimmung der beschäftigten Person keinerlei Untersuchungsergebnisse an die Unternehmensleitung weitergeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt klärt über mögliche Gesundheitsgefahren auf und berät, wie sich die Beschäftigten schützen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>